



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Direktor

CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bern, 13. April 2015

**Einladung zur konferenziellen Anhörung zur
Änderung der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des
Energiegesetzes (EnG)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat fördert seit 2009 die Produktion von erneuerbaren Energien mit dem Instrument der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). In dieser Zeit konnten viele Projekte gefördert und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Gleichzeitig wurden sowohl Handlungsbedarf als auch -möglichkeiten erkannt.

Gemäss Art. 15b Abs. 4 EnG legt der Bundesrat den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze stufenweise fest. Für die stufenweise Umsetzung beantragt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dem Bundesrat bei einem Anpassungsbedarf von mindestens 0.05 Rp./kWh eine Neufestlegung des Zuschlags (Art. 3j Abs. 2). Aufgrund der vorhandenen Daten konnte dieser Anpassungsbedarf festgestellt werden. Um die Aktualität der Anpassungen gewährleisten zu können, wird ein verkürztes Verfahren in Form einer konferenziellen Anhörung durchgeführt. Gerne laden wir Sie dazu wie folgt ein:

Datum: 22. April 2015, 14.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Raum 0.84, Gebäude Bundesamt für Strassen, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Programm:

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der Änderungen
3. Fragen und Diskussion
4. Weiteres Vorgehen
5. Varia

Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen
Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 56 11, Fax +41 31 323 25 00
contact@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch



An diesem Anlass werden wir die vorgesehenen Anpassungen der Energieverordnung präsentieren und zur Diskussion stellen. Die **Unterlagen dazu finden Sie ab 13. April 2015** im Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Für eine Bestätigung Ihrer Teilnahme per E-Mail bis am **20. April 2015** an EnV.AEE@bfe.admin.ch sind wir dankbar.

Im Anschluss werden Sie zudem Gelegenheit haben, sich bis am **Dienstag, 5. Mai 2015**, schriftlich zu den Änderungen zu äussern. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern oder elektronisch an EnV.AEE@bfe.admin.ch.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Laura Antonini gerne telefonisch (058 462 53 97) zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf eine weitere Änderung der Energieverordnung hinweisen. So sollen die Vergütungssätze für Photovoltaik-Anlagen, wie im letzten Jahr bereits angekündigt, ein weiteres Mal gesenkt werden. Die Anhörung zu dieser Änderung wird voraussichtlich im Mai 2015 eröffnet.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)